



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 16/2018 vom 26. Juni 2018

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen.

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Germersheim hat am 20.06.2018 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Germersheim und Kandel aufgestellt.

Nach § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz sind die Vorschlagslisten im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die aufgestellten Vorschlagslisten liegen vom **02.07.2018 bis zum 08.07.2018** während der üblichen Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Germersheim - Kreisjugendamt - 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, 5. OG, Zimmer 5.02, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist, also bis zum **20.07.2018**, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Germersheim, den 21.06.2018

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 26.06.2018 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de